

**Protokoll Nr. 07/2014
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 28.04.2014 von
14.15 Uhr bis 17.15 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Hinz, Frau Theilig (stellv. Mitglied), Frau Weeber

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Ziegler

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Dr. Kuhn (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI), Frau Dr. Markert (GPR),
Frau Sander (stellv. zentrale FB)

Gäste:

TOP 4 und 5: Herr Prof. Dannemann, Frau Radke (ZI Großbritannien-Zentrum)

TOP 6 bis 15: Herr Prof. Asper, Frau Dr. Gollmer (PFII)

TOP 7 und 8: Herr Dr. Milosch, Frau Prof. von Schnurbein (PFII)

TOP 9: Herr Prof. Schmitzer (PFII)

TOP 10: Herr Dr. Baumgarten (PFII)

TOP 11: Frau Dr. Feulner (PFII)

TOP 12 und 14: Herr Prof. Pompino-Marschall, Frau Dr. Schlachter (PFII)

TOP 16: Herr Prof. Maiterth, Frau Dr. Schwerk (Wiwi)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung vom 14.04.2014 wird bestätigt.

3. Information

Frau Dr. Klinzing informiert, dass der bereits angekündigte Zusatztermin am 2.6.14 stattfinden wird. Sie bittet die Mitglieder der LSK, regelmäßiger an den Sitzungen teilzunehmen. Für die Beschlussfassung der Studien- und Prüfungsordnungen werde unbedingt eine bestimmte Anzahl der Mitglieder benötigt. So könne in der heutigen Sitzung die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht werden, da von den 12 Mitgliedern nur 6 anwesend seien. Vor allem sei es notwendig, der Geschäftsstelle rechtzeitig vor der Sitzung mitzuteilen, mit wie vielen Personen gerechnet werden könne. Im Hinblick auf die sehr umfangreichen Tagesordnungen, die auch in den nächsten Sitzungen vorliegen werden, schlägt Frau Dr. Klinzing für eventuell notwendige zweite Lesungen vor, von einem schriftlichen Abstimmungsverfahren Gebrauch zu machen. Gemäß der Geschäftsordnung könne vom LSK-Vorstand in begründeten Fällen eine schriftliche Abstimmung eingeleitet werden, wenn kein Mitglied dem Verfahren widerspricht. Frau Weeber kündigt an, dass die Studierenden auch in den nächsten Sitzungen nicht stärker vertreten sein können. In diesem Semester bestehe das Problem, dass bei einigen studentischen Mitgliedern parallel zu den LSK-Sitzungen Lehrveran-

staltungen laufen. Daher befürworte sie den Vorschlag, bei einer zweiten Lesung vom schriftlichen Abstimmungsverfahren Gebrauch zu machen.

Frau Dr. Klinzing betont, dass die Beschlussfassung der Studien- und Prüfungsordnungen im AS bei einem klaren Votum der LSK erfahrungsgemäß unproblematisch sei.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart berichtet zu folgenden Punkten:

- Zur Erfüllung der Halteverpflichtung habe ein Gespräch mit den Dekanaten stattgefunden.
- Er habe eine Taskforce einberufen, die sich mit den Konsequenzen aus dem Lehrkräftebildungsgesetz für die Ausbildung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer befassen und von Herrn Prof. Pech geleitet werde. Ähnliches sei für die sonderpädagogischen Fachrichtungen notwendig.
- In der AS-Sitzung am 15.4.14 habe es bei dem Tagesordnungspunkt Zulassungszahlen eine Auseinandersetzung zwischen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gegeben. Der AS habe mehrheitlich beschlossen, dass für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik eine Zulassungszahl von 20 festgelegt werde. Der Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät habe daraufhin den Präsidenten gebeten, seine Rechtsaufsicht wahrzunehmen und diesen Beschluss des AS zu überprüfen, da die Verlängerung des Studiengangs nicht gegeben sei. Das Präsidium habe von der Rechtsstelle und der Studienabteilung prüfen lassen, wie die Bedenken des Dekans zu bewerten seien. Ohne eine Entscheidung vorwegnehmen zu wollen, gehe er im Moment davon aus, dass der Beschluss des AS Bestand haben werde.

Frau Dr. Klinzing bittet um Zusendung des Präsidiumsbeschlusses zu den Eckpunkten hinsichtlich der Erfüllung der Halteverpflichtung.

4. Zweite Lesung Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang British Studies (120 LP)

Herr Prof. Dannemann berichtet, dass die Hinweise der LSK in den Ordnungen umgesetzt wurden.

Frau Weeber erläutert ihre Auffassung, dass die schriftlichen Modulabschlussprüfungen im Vergleich zu den Ordnungen anderer Fächer hinsichtlich ihres Umfangs mit zu wenigen Leistungspunkten versehen sind. Herr Prof. Dannemann weist darauf hin, dass dieser Punkt bei der ersten Lesung nicht thematisiert wurde. Die Module wurden in der Regel nach einem einheitlichen Modell konzipiert. Bei Modulen im Umfang von 5 LP wurden 4 LP für die Lehrveranstaltungen und 1 LP für die Prüfung vorgesehen. Bei Modulen im Umfang von 10 LP sei man von 8 LP für die Lehrveranstaltungen und 2 LP für die Prüfung ausgegangen. Er begründet seine Meinung, dass der Umfang der schriftlichen Arbeiten im Verhältnis zu den Leistungspunkten angemessen gestaltet sei.

Frau Dr. Klinzing empfiehlt, diesen Punkt im Auge zu behalten und im Rahmen einer Evaluierung zu überprüfen, inwieweit der Umfang der Prüfungen angepasst werden sollte. Das Argument der Vergleichbarkeit mit anderen Fächern treffe ihres Erachtens aufgrund bestimmter Fachkulturen nicht immer zu. Herr Prof. Ziegler stimmt dem zu und vertritt die Auffassung, dass der Umfang von Prüfungen zwischen den Fächern schwer vergleichbar sei. Er halte jedoch eine Evaluierung für wichtig. Herr Prof. Dannemann erklärt, dass bisherige Evaluierungen im Rahmen der Alumnibefragung gezeigt haben, dass im Durchschnitt keine zu hohe Arbeitsbelastung im Studium problematisiert wurde.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 43/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang British Studies zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 1 : 2 angenommen.

Die Ordnungen werden zur Beschlussfassung an den AS weitergeleitet, da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht gegeben ist.

5. Aufhebung des Masterstudiengangs British Studies (90 ECTS)

Frau Dr. Klinzing merkt an, dass die Begründung für den Antrag auf Aufhebung des Studiengangs ausführlich in der Sitzung am 14.4.14 besprochen wurde. Sie stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 44/2014

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat die Aufhebung des Masterstudiengangs British Studies (90 ECTS) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

6. Zweite Lesung Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Europäische Literaturen

Frau Dr. Gollmer gibt vorab bekannt, dass in allen Studien- und Prüfungsordnungen der Philosophischen Fakultät II, die für die heutige Tagesordnung vorliegen, die Übergangsregelungen im Paragraph In-Kraft-Treten durch Beschluss des Fakultätsrates geändert wurden. Es wurde ein Änderungsvorschlag der Studienabteilung aufgenommen, der besagt, dass die Studierenden, die nach alter Ordnung studieren, nicht in die neue Ordnung wechseln können. Die Wechslerinnen und Wechsler von anderen Hochschulen bzw. Studienfachwechsler werden ab dem Wintersemester mit den alten Ordnungen immatrikuliert. Die bisherige Regelung hätte bedeutet, dass ab dem Wintersemester ein vollständiges Lehrangebot parallel nach den alten und neuen Ordnungen hätte vorgehalten werden müssen. Da dies unmöglich sei, war die Änderung notwendig.

Frau Dr. Gollmer erklärt, dass die Änderungshinweise der LSK in den Ordnungen für den MA Europäische Literaturen umgesetzt wurden.

Frau Weeber merkt an, dass es bezüglich der speziellen Arbeitsleistungen für die Studierenden schwierig sei, sich in mehreren Ordnungen zu informieren, welche Auswahl angeboten werde.

Auf Nachfrage von Frau Weeber sagt Frau Dr. Gollmer zu, im Modul 8 Masterarbeit in der Zeile Beginn des Moduls auch das Wintersemester anzukreuzen. Darüber hinaus erklärt Frau Dr. Gollmer, im Modul 12 den Umfang der Zusatzleistung zu präzisieren.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 45/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Europäische Literaturen zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 3 angenommen.

Die Ordnungen werden zur Beschlussfassung an den AS weitergeleitet, da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht gegeben ist.

7. Zweite Lesung Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Skandinavistik/Nordeuropa-Studien

Frau Dr. Gollmer informiert darüber, dass die Änderungshinweise aus der ersten Lesung berücksichtigt wurden.

Frau Weeber hebt die Darstellung der Verteilung der Leistungspunkte und die Beschreibung der speziellen Arbeitsleistungen in den Anlagen der Studienordnung als sehr gut hervor. Sie hinterfragt die Festlegung der Dauer für die Gestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung im Umfang von 43 bzw. 88 Minuten. Frau Prof. von Schnurbein antwortet, dass die Sitzung erfahrungsgemäß von der Dozentin ein- und ausgeleitet werde. Herr Dr. Milosch erklärt auf Nachfrage von Frau Weeber, dass nach Rücksprache im Institut in der Anlage der Prüfungsordnung die Benotungsvorschrift für den fachlichen Wahlpflichtbereich so beibehalten werden soll. Frau Dr. Gollmer ergänzt, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich bei der Anmeldung für die Prüfung zu entscheiden, ob diese benotet sein soll oder nicht.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 46/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Skandinavistik/Nordeuropa-Studien zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

Die Ordnungen werden zur Beschlussfassung an den AS weitergeleitet, da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht gegeben ist.

8. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Skandinavistik/Nordeuropastudien

Frau Prof. von Schnurbein stellt die Gesamtstruktur der neuen Ordnungen vor und erklärt, dass im Masterstudiengang versucht werde, die große Bandbreite von kulturwissenschaftlichen Ansätzen aufzunehmen und studierbar zu machen. Gleichzeitig werde den Studierenden eine Wahlmöglichkeit für eine stärkere Spezialisierung angeboten. Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing zur Auslas-

tung des Studiengangs antwortet Frau Prof. von Schnurbein, dass, obwohl nicht alle Studienplätze besetzt seien, im Deutschlandvergleich eine gute Auslastung vorliege.

Herr Prof. Ziegler erkundigt sich, aus welchen Gründen die mündliche Prüfung in Form einer Gruppenprüfung durchgeführt wird. Ihm sei nicht klar, wie die Leistung bei 5 Studierenden entsprechend vergleichbar ist. Frau Prof. Schnurbein betont, dass damit sehr gute Erfahrungen gesammelt wurden. In der Regel nehmen 3 Studierende an einer Gruppenprüfung teil. Der Vorteil sei darin zu sehen, dass sich die Gruppen auch in Zusammenarbeit mit den Dozentinnen und Dozenten sehr intensiv auf die Prüfung vorbereiten. Bei der Gruppenprüfung handele es sich um eine akademische Arbeitsform, bei der die Aufgaben auf die Studierenden verteilt werden.

Studienordnung, Anlage Modulbeschreibungen, Modul 5

Frau Weeber erkundigt sich, aus welchen Gründen das Modul 5 zwei Kolloquia beinhaltet und warum das Kolloquium nicht Bestandteil des Abschlussmoduls ist. Frau Prof. von Schnurbein erläutert, dass das Ziel darin bestehe, den Fortschritt der wissenschaftlichen Arbeit in einem Modul zu lehren und zu begleiten. Das Modul diene der intensiven Vorbereitung auf das Schreiben der Masterarbeit. In der multimedialen Prüfung werde gefordert, dass die Studierenden das Thema in der von ihnen gewählten Fremdsprache präsentieren. In einem kurzen Exposé werde das Masterprojekt beschrieben. Sie weist darauf hin, dass die Masterarbeit einen Umfang von 30 LP habe und daher das Modul Kolloquium nicht begleitend im gleichen Semester angeboten werden könne.

Herr Prof. Ziegler erläutert seine Auffassung, dass das Modul Kolloquium in Verbindung mit dem Modul Masterarbeit stundenmäßig sehr großzügig ausgestattet sei. Ihm erschließe sich nicht, wie die Leistungspunkte zustande kommen. Frau Dr. Klinzing argumentiert, dass unklar sei, warum in Vorbereitung auf die Masterarbeit zwei Kolloquia á 4 LP stattfinden.

Frau Prof. von Schnurbein erläutert ausführlich das Konzept und die Anforderungen an die Studierenden. Die Studierenden beschäftigen sich beispielsweise intensiv mit der Frage, ob eine bestimmte Themenwahl sinnvoll sei und wie entsprechende Quellen erschlossen werden können. Herr Dr. Milosch betont, dass die beschriebenen Aktivitäten im Interesse der Studierenden mit Leistungspunkten honoriert werden und dem tatsächlichen Arbeitsaufwand entsprechen. Er halte dies für sinnvoll, auch um sicherzustellen, dass eine größere Anzahl an Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit abschließen kann.

Herr Hinz erläutert seine Auffassung, dass er kein Problem erkennen könne. Das Fach habe erklärt, dass aufgrund der Fachspezifik die Gestaltung des Moduls sinnvoll sei und der Arbeitsaufwand für die Studierenden angemessen dargestellt wurde.

Studienordnung, Anlage Modulbeschreibungen, Modul 7

Frau Weeber macht darauf aufmerksam, dass bei der Darstellung der beiden Vorlesungen in der Spalte „LP und Voraussetzung für deren Erteilung“ Präzisierungen bei der Angabe der LP erforderlich sind.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 47/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Skandinavistik/Nordeuropa-Studien zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 2 angenommen.

Die Ordnungen werden zur Beschlussfassung an den AS weitergeleitet, da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht gegeben ist.

9. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Latein mit Lehramtsoption

Frau Dr. Gollmer informiert, dass die Ordnungen an die ZSP-HU angepasst wurden. Für die Notwendigkeit der Teilprüfungen in den Modulen 1 und 2 liege eine schriftliche Begründung des Fachs vor. Herr Prof. Schmitzer berichtet, dass der bestehende Studiengang weiter entwickelt und intensiv mit der Fachschaftsvertretung diskutiert wurde. Die Struktur des Studiengangs sei sehr stark davon geprägt, dass ein hoher Anteil der Studierenden (ca. 90%) ein Lehramt zumindest nicht abschließt.

Studienordnung, Anlage1 Modulbeschreibungen

Module 3 und 8: Im Hinblick auf die Verwendung der geschlechtergerechten Sprache erkundigt sich Frau Sander, ob die Formulierung „zentrale Autoren“ der patriarchalischen römischen Struktur geschuldet sei. Herr Prof. Schmitzer erklärt, dass es sich bei den zur Verfügung stehenden Texten fast ausschließlich um Autoren handele.

Modul 13: Frau Dr. Klinzing thematisiert die Modulabschlussprüfung in Form eines Praktikumsberichts. Frau Dr. Gollmer beschreibt die Anforderungen an den Praktikumsbericht. Es werde entweder eine Definition dieser Prüfungsform in der Prüfungsordnung ergänzt oder die Formulierung „Hausarbeit in Form eines Praktikumsberichts“ aufgenommen. Herr Dr. Baumgarten merkt an, dass auch darüber nachgedacht werden könnte, den Bericht als spezielle Arbeitsleistung und nicht als Modulabschlussprüfung vorzusehen. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart betont, dass seiner Erfahrung nach nicht das Wort „Bericht“ verwendet werden sollte, da es eher um eine Reflektion der Erfahrungen gehe. Seines Erachtens sei daher der Begriff „Hausarbeit“ treffender. Frau Dr. Gollmer stellt abschließend fest, dass sie es sinnvoll finde, den Vorschlag von Herrn Dr. Baumgarten aufzugreifen und den Praktikumsbericht als spezielle Arbeitsleistung aufzunehmen. Dies könne nach Rücksprache entsprechend auch in den Ordnungen der Germanistik geändert werden. Frau Dr. Klinzing empfiehlt, in den Lern- und Qualifikationszielen die angestrebte Reflexion der Erfahrungen deutlicher zu formulieren.

Studienordnung, Anlage 3 Arbeitsleistungen

Herr Hinz fragt nach, ob ein schriftlicher Test mit einer Dauer von 45 Minuten mit 0,5 LP bzw. bei 90 Minuten mit einem LP nicht zu gering ausgestattet sei. Herr Prof. Schmitzer erklärt, dass es sich um Tests aus dem Sprachbereich handele, die keinen zusätzlichen Aufwand erfordern. Daher seien 0,5 LP bzw. 1 LP angemessen.

Herr Prof. Schmitzer stimmt dem Vorschlag von Herrn Hinz zu, in den Gruppen 2 bis 4 die jeweils letzte Zeile „Kombination von ...“ zu streichen und eine Erläuterung zu ergänzen, dass die Arbeitsleistungen im Rahmen der vorgegebenen LP kombiniert werden können. Frau Dr. Gollmer schlägt als Lösung vor, in den Modulbeschreibungen den Hinweis auf die Gruppe wegzulassen.

Herr Hinz erkundigt sich, wie die Formulierung „Eine oder mehrere Präsentationen“ in den Gruppen 1 bis 4 zu verstehen sei. Herr Prof. Schmitzer erläutert, dass von der Größe und den Teilnehmern des Seminars abhängen, ob eine oder mehrere kleine Präsentationen sinnvoll sind. Der Gesamtumfang sei festgelegt.

Frau Weeber bittet um Überprüfung der Formulierung in Gruppe 4, Zeile 4.

Prüfungsordnung, Anlage

Frau Weeber empfiehlt, die Fußnote zum fachlichen Wahlpflichtbereich zu streichen. In diesem Fall sei in der Übersicht nachvollziehbar, dass Module im Umfang von 20 LP zu erwerben sind.

Frau Dr. Klinzing verweist auf die Empfehlung der Rechtsstelle den Umfang schriftlicher Arbeiten in Zeichen ohne Leerzeichen anzugeben. Frau Dr. Gollmer antwortet, dass sie diese Empfehlung für falsch halte. In den Ordnungen der Philosophischen Fakultät II werde der Umfang in Seiten und Zeichen angegeben. Sie habe in diesem Zusammenhang bei der Verwertungsgesellschaft Wort nachgeschlagen. Demnach werden Angaben von Zeichen mit Leerzeichen gemacht.

Stellungnahme des Institutsrats der PSE

Frau Dr. Kuhn verweist auf die der LSK vorliegende Stellungnahme des Institutsrats der PSE vom 22.4.14, die die Ordnungen für das Bachelorstudium in Latein, Griechisch und Deutsch betrifft. Der Institutsrat empfiehlt, dass in der Zielbeschreibung des § 3 der Studienordnungen Aussagen zu den professionsbezogenen Kompetenzen getroffen werden. Er schlägt vor, folgenden Satz aufzunehmen: „Im Bachelorstudium des Faches ... erlangen die Studierenden grundlegende fachliche und berufswissenschaftliche Kompetenzen. Es bereitet sie auf einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang vor, in dem sie diese Kompetenzen vertiefen und differenzieren.“

Frau Dr. Kuhn informiert, dass der Institutsrat darüber hinaus vorgeschlagen habe, die Studienverlaufspläne unter Berücksichtigung der Studierbarkeit zu ergänzen. Der Institutsrat konnte nicht erkennen, dass die Studiengänge, so wie sie abgebildet sind, in der Regelstudienzeit studierbar sind.

Frau Dr. Gollmer erläutert ihre Auffassung zu den genannten Punkten. In allen Bachelorordnungen mit Lehramtsoption sei neben den anderen aufgeführten Berufsperspektiven der Hinweis enthalten, dass das Bachelorstudium auch auf einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang vorbereiten kann. Sie halte es nicht für richtig, darüber hinaus in den Ordnungen des Bachelorstudiums Regelungen aufzunehmen, die den Lehramtmasterstudiengang beschreiben. Es handele sich um ein Bachelorstudium mit Lehramtsoption und das Studium bereite nicht nur auf einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang vor. Die Studienziele seien so allgemein gehalten, dass sie sowohl für das Eine als auch für das Andere gelten.

Frau Dr. Gollmer erklärt, aus welchen Gründen sie den Hinweis zur Ergänzung der Studienverlaufspläne nicht umsetzen werde. Sie halte es für falsch, das jeweilige fiktive Zweit- oder Kernfach im Studienverlaufsplan abzubilden und bei der Ausübung der Lehramtsoption zu sagen, wann die Module des berufswissenschaftlichen Anteils belegt werden sollten. So sei es nicht möglich, davon auszugehen, dass je Semester im Zweifach 10 LP erworben werden. In den Ordnungen der Philo-

sophischen Fakultät II werde deutlich, dass die Zweifächer keine Module im Umfang von 10 LP haben. Auch bei den Fächern anderer Fakultäten könne von dieser Voraussetzung nicht ausgegangen werden. Ihres Erachtens sei die Vorstellung falsch, dass die Studierenden über die Semester gleichmäßig studieren. Beispielsweise würde man bei einer Kombination der Fächer Latein und Mathematik den Studierenden empfehlen, sich in einem Semester eher auf das Studium der Module in Mitte und in einem anderen Semester mehr auf das Studium in Adlershof zu konzentrieren. Die Gestaltung des Studiums sei immer eine sehr individuelle Angelegenheit.

Frau Dr. Kuhn antwortet, dass sie die beschriebenen Schwierigkeiten nachvollziehen könne. Natürlich handele es sich bei der Darstellung aller Studienanteile im idealtypischen Studienverlaufsplan um fiktive Annahmen. Bei einer Beschränkung auf das eigene Fach werde jedoch davon ausgegangen, wie dieses Fach am besten zu studieren sei. Es zeige sich deutlich, dass bestimmte Semester zu stark belastet seien, was die Kombination mit dem anderen Fach und den berufswissenschaftlichen Anteilen erschweren könne und die Einhaltung der Regelstudienzeit gefährde. Der idealtypische Studienverlaufsplan sei dafür gedacht, den Studierenden aufzuzeigen, wie ein Studium so gestaltet werden kann, dass die Einhaltung der Regelstudienzeit möglich ist.

Herr Hinz vertritt die Meinung, dass den Studierenden zuzutrauen sei, dass sie anhand der Studienverlaufspläne der einzelnen Fächer ihr Studium so planen, wie es am sinnvollsten erscheint. Eine fiktive Beschreibung halte er nicht für hilfreich. Frau Dr. Klinzing merkt an, dass laut Studierendenstatistik keine Probleme mit der Einhaltung der Regelstudienzeit erkennbar seien.

Herr Prof. Ziegler betont, dass das Problem zwar zu sehen sei, jedoch in der LSK nicht gelöst werden könne. Die von der Studienabteilung und der PSE vorgeschlagene fiktive Ergänzung der Studienverlaufspläne würde seines Erachtens nur Verwirrung schaffen. Er schlägt vor, dieses Thema für eine Tagesordnung in der LSK einzuplanen und ausführlicher zu diskutieren. Herr Prof. Schmitzer weist darauf hin, dass es sich bei Latein und Griechisch um relativ kleine Fächer handele. Da die Studierenden in engem Kontakt zu den Dozentinnen und Dozenten stehen, sei eine individuelle Studienberatung gegeben. Nach seinen Erfahrungen habe es bisher keine Probleme mit der Studierbarkeit gegeben. Frau Dr. Gollmer weist darauf hin, dass dies aus Sicht der ganzen Fakultät bestätigt werden könne. Die Erfahrungen zeigen, dass die Nachfragen in den Studienfachberatungen deutlich nachgelassen haben. Dies könne auch den in verständlicher Form dargestellten Studien- und Prüfungsordnungen zugeschrieben werden, was erhaltenswert sei.

Den Vorschlag von Herrn Prof. Ziegler aufgreifend, empfiehlt Herr Prof. Kämper-van den Boogaart eine gesonderte Behandlung dieser Thematik in der LSK. Die Problematik idealtypischer Studienverläufe bestehe bereits seit dem Jahr 2003. Häufig werde bei der Rezeption der Pläne die Empfehlung für die Gestaltung des Studiums zu bindend ausgelegt. Er teile die Auffassung, dass eine weitere Belastung der Studienverlaufspläne mit zusätzlichen Informationen nicht hilfreich sei. Interessant wäre in diesem Zusammenhang eine Befragung der Studierenden, wie sie mit den Studienverlaufsplänen umgehen.

Zum Abschluss der Diskussion stellt Frau Dr. Klinzing fest, dass sie eine Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden auf direktem Weg für sinnvoll halte, um gangbare Lösungen zu finden. Sie empfinde es jedoch als wichtig, dass der Institutsrat der PSE die Gestaltung der Studienverlaufspläne als erklärten Schwerpunkt setze.

Bezug nehmend auf die Begründung des Fachs zur Notwendigkeit der Teilprüfungen und im Hinblick auf eine zukünftige Akkreditierung empfiehlt Herr Prof. Kämper-van den Boogaart, den zweiten Absatz zu streichen. Er halte die Formulierung „in deren Veranstaltungen klar abgrenzbare Wissensbestände bzw. Kompetenzen vermittelt werden, die sich problemlos auch getrennt prüfen lassen“ für problematisch.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 48/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Latein mit Lehramtsoption zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 1 angenommen.

Die Ordnungen werden zur Beschlussfassung an den AS weitergeleitet, da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht gegeben ist.

10. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Griechisch mit Lehramtsoption

Herr Dr. Baumgarten erläutert anhand eines Beispiels die Struktur der Module und weist darauf hin, dass die für das Bachelorstudium Latein besprochenen Punkte analog für Griechisch zutreffen.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing erklärt Herr Dr. Baumgarten, dass die im Vergleich zum Fach Latein schlechtere Auslastung damit zu erklären sei, dass Griechisch längst nicht mehr so ein Schulfach sei wie Latein. Es gebe nur noch wenige Schulen, die Griechisch anbieten. Umso wichtiger sei das Propädeutikum, um den Studierenden die Möglichkeit zum Erwerb der Sprachkenntnisse zu bieten. Herr Dr. Baumgarten merkt an, dass der Wegfall der früheren Möglichkeiten im Masterstudium drei Fächer zu kombinieren, sich für das Fach nicht gut ausgewirkt habe. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart verweist auf die Möglichkeit, einen Monobachelor Klassische Philologie zu konzipieren.

Studienordnung, Anlage 1 Modulbeschreibungen

Modul 1: Frau Sander schlägt vor, analog zu Latein einen Genderaspekt aufzunehmen.

Modul 12: Frau Dr. Klinzing hinterfragt den Umfang des Praktikums mit 270 Stunden in Verbindung mit einer Dauer von zwei Semestern oder länger. Es sei nicht nachvollziehbar, warum das Praktikum nicht auch in einem Semester absolviert werden könne. Dies betreffe auch Modul 13 des BA Latein. Frau Dr. Gollmer sagt eine entsprechende Änderung zu.

Studienordnung, Anlage 3 Arbeitsleistungen

Herr Hinz fragt nach, aus welchen Gründen für die schriftliche Arbeit oder das Portfolio (Gruppe 1 bis 3) in Griechisch 500 Zeichen mehr verlangt werden als in Latein. Herr Dr. Baumgarten sagt eine Anpassung an Latein zu.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 49/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Griechisch mit Lehramtsoption zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 1 angenommen.

Die Ordnungen werden zur Beschlussfassung an den AS weitergeleitet, da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht gegeben ist.

11. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Historische Linguistik

Zu den redaktionellen Hinweisen der Studienabteilung weist Frau Dr. Gollmer vorab darauf hin, dass die Punkte in allen aufgeführten Ordnungen berücksichtigt werden. Sie erklärt, dass die Ordnungen des Bachelorstudiums Historische Linguistik, Germanistische Linguistik und Deutsch in bestimmter Beziehung zusammenhängen. Daher ergebe sich noch ein redaktioneller Abstimmungsbedarf.

Frau Dr. Feulner führt aus, dass der Studiengang sehr gut läuft. Im Rahmen der Anpassung der Ordnungen an die ZSP-HU habe es nur wenige inhaltliche Änderungen gegeben. Es wurden vor allem kleinere sprachliche Verbesserungen vorgenommen.

Studienordnung, Anlage 3 Arbeitsleistungen

Frau Weeber moniert, dass die Anzahl der LP im Verhältnis zum Umfang der Arbeitsleistungen insgesamt zu gering bemessen sei. Dies falle insbesondere bei einem Vergleich mit den Arbeitsleistungen der anderen Bachelorfächer auf. So werde zum Beispiel für eine schriftliche Arbeit von bis zu 5 Seiten nur ein halber LP vergeben.

Frau Dr. Feulner erläutert auf Nachfrage von Frau Weeber die Arbeitsleistung Kurzttest. Dabei handle es sich um sehr kleine Tests, die entsprechend den Inhalten der Lehrveranstaltung und im Interesse der Studierenden flexibel gehandhabt werden. Frau Dr. Gollmer sagt eine Überprüfung und Abstimmung der Arbeitsleistungen, insbesondere des Umfangs der schriftlichen Arbeiten zu.

Abschließend wird vereinbart, die Ordnungen der LSK für eine zweite Lesung vorzulegen. Die Beschlussfassung erfolgt im schriftlichen Abstimmungsverfahren.

12. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Germanistische Linguistik

Herr Prof. Pompino-Marschall führt aus, dass sich der Studiengang einer guten Nachfrage erfreue und bewährt habe. Daher habe es im Rahmen der Anpassung der Ordnungen an die ZSP-HU keine starken inhaltlichen Veränderungen gegeben. Hinsichtlich der Beschreibung der Arbeitsleistungen werde es wie in den Bachelorfächern Historische Linguistik und Deutsch noch eine Nachbesserung geben.

Frau Dr. Klinzing erkundigt sich, aus welchen Gründen der geforderte Anteil unbenoteter Prüfungen von einem Viertel an der Gesamtstudienleistung im Zweitfach um 3 LP unterschritten werde. Herr

Prof. Pompino-Marschall erklärt, dass dies mit dem Problem zusammenhänge, dass einige Module in Verbindung mit dem Fach Deutsch konzipiert sind. Frau Dr. Gollmer weist darauf hin, dass im Zweitfach keine Module im Umfang von 5 oder 10 LP angeboten werden. Daher sei es nicht möglich, genau ein Viertel zu erreichen. Herr Hinz betont, dass aus Sicht der Studierenden das Viertel eher über- als unterschritten werden sollte. Frau Dr. Gollmer kündigt an, noch einmal zu überprüfen, ob es aus fachlicher Sicht sinnvoll sei, ein weiteres Modul unbenotet vorzusehen.

Abschließend wird vereinbart, die Ordnungen der LSK für eine zweite Lesung vorzulegen. Die Beschlussfassung erfolgt im schriftlichen Abstimmungsverfahren.

13. Änderung Ordnung Deutsch als Zweitsprache

Frau Dr. Kuhn erläutert die Vorlage. Es gehe darum, dass der Bereich Deutsch als Zweitsprache strukturell aus der Philosophischen Fakultät II ausgelagert und in die PSE integriert wurde. Durch die Änderung der Zuständigkeiten, die in der Ordnung festgelegt seien, müsse die Ordnung entsprechend angepasst werden. Für die Lehre und die Prüfungen in diesem Bereich sei nunmehr die PSE zuständig. Der Institutsrat der PSE habe dieser Änderung bereits zugestimmt und bittet die LSK um entsprechende Beschlussfassung.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 50/2014

- I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der Ordnung für das Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“ in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepäsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

14. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Deutsch mit Lehramtsoption

Frau Dr. Schlachter erläutert die vorgenommenen Änderungen. So habe es Anpassungen inhaltlicher Art gegeben, die der Realität besser entsprechen. Frau Dr. Gollmer beschreibt die Umstrukturierungen, die durch den Wegfall der BZO erforderlich waren. Wie in den anderen Bachelorfächern werden die Module Praxisorientierung und Praktikum angeboten.

Studienordnung, Anlage 1 Modulbeschreibungen

Modul 3: Frau Sander bittet um Überprüfung der Formulierung „Autor-Leser“ und um Berücksichtigung der geschlechtergerechten Sprache. Die Formulierung betreffe auch andere Module und sollte möglichst durchgängig angepasst werden. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart merkt an, dass es sich hierbei um Fachtermini handle. Er halte jedoch die gewünschte Änderung für umsetzbar.

Modul 17: Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing erklärt Frau Dr. Gollmer, dass auch hier geprüft werde, ob der Praktikumsbericht als Arbeitsleistung vorgesehen könne.

Studienordnung, Anlage 3 Arbeitsleistungen

Frau Weeber empfiehlt, die sehr unterschiedliche Dauer und Form der schriftlichen Arbeitsleistungen in den einzelnen Gruppen noch einmal zu überprüfen.

Abschließend wird vereinbart, die Ordnungen der LSK für eine zweite Lesung vorzulegen. Die Beschlussfassung erfolgt im schriftlichen Abstimmungsverfahren.

15. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium und den Masterstudiengang Deutsche Literatur

BA Deutsche Literatur:

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing begründet Frau Dr. Gollmer die Notwendigkeit der Teilprüfungen in Modul 1. Die beiden Klausuren werden zu unterschiedlichen Themen geschrieben, so dass sich eine räumliche und zeitliche Trennung als sinnvoll erwiesen habe. Die Erfahrung zeige, dass die Ergebnisse wesentlich besser ausfallen, wenn die Klausuren getrennt geschrieben werden. Frau Dr. Gollmer erklärt weiter, dass, ebenso wie in den anderen Bachelorfächern, geprüft werde, ob in Modul 15 der Praktikumsbericht in Form einer speziellen Arbeitsleistung festgeschrieben werden könne. Darüber hinaus werde auch hier eine Überprüfung der Arbeitsleistungen vorgenommen.

Frau Dr. Klinzing merkt an, dass in Modul 14 die insgesamt vorgesehenen 300 Stunden in einem Semester nicht zu schaffen seien. Frau Dr. Gollmer sagt eine entsprechende Überprüfung zu.

Abschließend wird vereinbart, die Ordnungen der LSK für eine zweite Lesung vorzulegen. Die Beschlussfassung erfolgt im schriftlichen Abstimmungsverfahren.

MA Deutsche Literatur:

Studienordnung, Anlage 1 Modulbeschreibungen

Frau Weeber stellt fest, dass im Masterstudiengang für die Vor- und Nachbereitung mehr LP zur Verfügung stehen. Im Gegensatz dazu stehen für die Modulabschlussprüfung, die in den Pflichtmodulen in Form einer 15seitigen Hausarbeit abgenommen werde, nur 2 LP zur Verfügung. Auf die Frage der Verteilung der LP antwortet Frau Dr. Gollmer, dass dieser MA eng mit dem MA Europäische Literaturen verbunden sei. Da dort die Seminare 4 LP umfassen, sei eine Abstimmung der Struktur notwendig.

Module 8 bis 11: Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing beschreibt Herr Prof. Kämper-van den Boogaart die Veranstaltungsform betreutes Selbststudium. Es gehe dabei insbesondere um das Lesen und das Erarbeiten eines Projekts unter der moderierenden Hilfestellung durch die Lehrenden.

Studienordnung, Anlage 3 Arbeitsleistungen

Auf Nachfrage von Frau Weeber erklärt Frau Dr. Gollmer, dass die letzte Zeile gestrichen werde. Es handele sich hierbei um ein Versehen.

Frau Weeber merkt an, dass die Vorträge in beiden Gruppen eher gering und die schriftlichen Arbeiten eher großzügig mit LP ausgestattet seien.

Prüfungsordnung, Anlage

Die Fußnote zum fachlichen Wahlpflichtbereich kann hier gestrichen werden, da aus der Übersicht hervorgeht, dass zwei Module im Umfang von je 10 LP zu wählen sind.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 51/2014

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Deutsche Literatur zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

Die Ordnungen werden zur Beschlussfassung an den AS weitergeleitet, da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht gegeben ist.

16. Zweite Änderung der Studienordnungen und erste Änderung der Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium BWL und VWL

Frau Dr. Schwerk informiert darüber, dass Herr Prof. Maiterth als Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gewählt wurde. Sie erläutert die notwendigen Änderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium BWL und VWL. Bei der ersten Änderung, die sowohl die Module der BWL als auch der VWL betreffe, handele es sich um die Aufnahme einer Vorlesung Strategisches Management in das Pflichtmodul. Dafür entfalle die Vorlesung Produktionstheorie. Die zweite Änderung betreffe die Korrektur eines Tippfehlers in der Prüfungsordnung. So wurde die Dauer der Klausur im Modul Externes Rechnungswesen entsprechend der Modulbeschreibung von 90 auf 120 Minuten korrigiert.

Frau Sander bittet um durchgängige Anwendung der geschlechtergerechten Sprache in den Modulbeschreibungen. Frau Dr. Schwerk sagt entsprechende Anpassungen zu.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 52/2014

I. Die LSK nimmt die zweite Änderung der Studienordnungen und die erste Änderung der Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium BWL und VWL zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

Die Änderung der Ordnungen wird zur Beschlussfassung an den AS weitergeleitet, da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht gegeben ist.

17. Verschiedenes

-

Vorstand der LSK: Frau Dr. Klinzing, Herr Hinz

Protokoll: H. Heyer